

Beschluss des Landrats vom 08.02.2024

Nr. 430

19. Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft; Version 2.0 2023/648; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Désirée Jaun (SP) hält für wichtig, dass sich auch der Kanton Gedanken über die Zukunft der Gasversorgung mache und dass es hierzu eine Strategie gebe. Damit die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz und des Kantons erreicht und die Energiewende ernsthaft angegangen werden soll, darf die Frage aber nicht sein, wie die Gasversorgung langfristig aufrechterhalten werden kann. Die Frage muss sein, wie die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden kann. An diesem Thema arbeitet man bereits sehr intensiv. Einen grossen Teil zum Erreichen der Zielsetzung müssen die Gemeinden beitragen. Deshalb ist die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung derart bedeutend. In diesem Prozess kann der geordnete und sozialverträgliche Rückzug vom Gas auf den Ausbau einer fossilfreien und umweltverträglichen Wärmeversorgung abgestimmt werden. Im Energiegesetz wird neu stehen, dass Gemeinden mit einem Gasverteilnetz innerhalb von fünf Jahren eine solche Energieplanung zu erstellen haben. Auch der Kanton unterstützt den Prozess der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Bereits zwei Dialogveranstaltungen haben stattgefunden, an die sämtliche Gemeinden mit Gasnetz eingeladen waren. Auch die Energieversorgungsunternehmen waren aktiv dabei. Das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Vorgehen und der Unterstützung durch den Kanton wurde erkannt. Deshalb wurden nun auch mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit einer gemeinsamen Transformationsplanung und mit einer gemeinsamen Kommunikation sowie mit Konzessionen beschäftigen. Man ist also auf Kantons- und Gemeindeebene an der Arbeit. Das Postulat fragt aber, wie die Gasversorgung weiterhin als fossile und umweltunfreundliche Alternative bestehen bleiben kann. Deshalb lehnt die SP-Fraktion einstimmig die Überweisung ab.

Simon Tschendlik (Grüne) schliesst sich seiner Vorrednerin inhaltlich an. Dennoch unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats grossmehrheitlich. Auch wenn eine gewisse Symbolik hinter dem Vorstoss steckt, sieht die Mehrheit keinen Verlust in Prüfen und Berichten. Der Regierungsrat hat das Problem bereits erkannt, was sich mit der Energieplanungspflicht für Gemeinden mit Gasnetz zeigt. Genau dieses Unterfangen wird aber von Rolf Blatter bekämpft – es handelt sich also um eine seltsame Sache und einmal mehr ist die Grüne/EVP-Fraktion verwirrt. Die Absicht hinter dem Vorstoss ist wahrscheinlich, dass längerfristig Staatsfinanzen für das Aufrechterhalten der Infrastruktur verwendet werden sollen. Dennoch werden die Resultate mit Spannung erwartet. Es ist der Grüne/EVP-Fraktion nicht entgangen, dass die Industrie mit Sorge auf die Thematik blickt, weil sie auf Energie angewiesen ist. Gas wird eine untergeordnete Rolle spielen – das sollte mittlerweile allen klar sein. Dennoch wird die Industrie Gas benötigen und es stellt sich die Frage, wie dieser Bedarf befriedigt werden kann.

Rolf Blatter (FDP) erinnert an seinen fast gleichlautenden Vorstoss aus dem Jahr 2019. Damals antwortete die Regierung, dass es keinerlei Signale gebe, dass sich die IWB zeitnahe aus der Gasversorgung zurückziehen möchte. Seither hat sich dies aber geändert. Die IWB würden lieber heute als morgen das Gas abschalten – nicht zuletzt zugunsten der Fernwärme, die das Gas konkurrenziert. Mit dem Postulat wird lediglich danach gefragt, wie das Gasnetz weiterbetrieben werden kann, wenn auch der einzige Gasversorger in der Region aussteigt. Das bedeutet überhaupt

nicht, dass der Staat dieses Gasnetz kaufen soll. Das ist eine Option. Es gibt aber Energieunternehmen in der Region, die dies ebenfalls könnten. Diese Frage soll geprüft werden. Weiter wurde gesagt, Rolf Blatter möchte, dass auch über 2050 hinaus Gas ein Thema sein soll. Hierzu ist zu sagen, dass synthetische Gase und Biogas sich allenfalls dazu entwickeln könnten, dass sie einen Teil des heute verwendeten Erdgases ersetzen könnten. Der Regierungsrat soll abklären, welche Möglichkeiten es gibt, dass das Gasnetz nicht ausser Betrieb genommen wird. 2050 ist einerseits zwar schnell da, andererseits liegt es auch noch in weiter Ferne. Wer mit Gas heizt, interessiert sich sehr für die im Postulat aufgeworfenen Fragen. Dem Landrat wird für die Unterstützung dieser Abklärungen gedankt.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und unterstütze das Postulat. Andi Trüssel selbst hat vor 14 Tagen Fragen zum Gas und zur IWB gestellt. Es ist festzustellen, dass es zwei Dekarbonisierungszielepfade gibt: Basel-Stadt setzte sich 2037 als Ziel, Basel-Landschaft 2050. Die IWB will jährlich 1'000 Heizungsanlagen ersetzen – die KMU können maximal 300-400 ersetzen. Auch dort wird es zu einer Verzögerung kommen. Wenn aber die Anlagen in Basel-Stadt ersetzt wurden, benötigen die Baselbieter das Gas weiterhin. Bei gleichbleibenden Kosten für die Gasanlagen sinkt die Anzahl Gasabnehmer, was dazu führt, dass die Baselbieter die Energiepolitik von Basel-Stadt zahlen müssen. Dies muss der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Postulats berücksichtigen. Andernfalls kommt man aus dieser Sackgasse nicht mehr heraus. Die Überweisung ist wichtig, um Ordnung zu schaffen. Das Problem ist nicht gelöst, deshalb muss das Postulat überwiesen werden.

Manuel Ballmer (GLP) schliesst sich Andi Trüssel und Rolf Blatter an. Anders als die Vertreter der linksgünen Seite hat Manuel Ballmer nicht zwischen den Zeilen gelesen. Das Thema muss geprüft werden. Andi Trüssel hat richtigerweise auf die beiden unterschiedlichen Absenkpfade verwiesen. Das ist eine grosse Herausforderung. Im Postulat steht nichts davon, dass unbedingt Erdgas und über 2050 hinaus geliefert werden muss, ergo ist eine Prüfung keine schlechte Sache.

Thomas Noack (SP) ist der Ansicht, im Postulat würden die falschen Fragen gestellt. Die Herausforderung der Zukunft ist, dass wir aufgrund des Dekrets aus Gas als Heizungsenergielieferant aussteigen. Die Auswirkung auf das Gasnetz ist nicht bekannt. Das wäre die erste richtige Frage. Die zweite betrifft die Sorge der Industrie: Wie kann man die Industrie mit Gas für ihre Hochtemperaturprozesse versorgen? Für diesen Spagat muss man einen Weg finden. Aber das sind die richtigen Fragen und nicht diejenigen, die im Postulat abgebildet sind.

Urs Kaufmann (SP) sieht es als Aufgabe der Gemeinden, zusammen mit der IWB zu schauen, wie es mit dem Gasnetz weitergehen soll. Désirée Jaun hat auf diverse Aktivitäten diesbezüglich hingewiesen. Die IWB ging auch bereits mit konkreten Vorschlägen auf die Gemeinden zu, wann in welcher Strasse die sanierungsbedürftigen Leitungen stillgelegt werden sollen. Auf der anderen Seite muss man auch ganz klar sehen, dass alle gasversorgten Gemeinden über einen Konzessionsvertrag mit der IWB verfügen. Dort drin steht deutlich, dass die Konzession gekündigt und das Netz zum Restwert übernommen und ein anderer Gasversorger beauftragt werden könnte. Die Gemeinden – die hier im Lead sind – verfügen also bereits über sehr viele Möglichkeiten. Zudem ist es Bestandteil des Energiegesetzes, dass die erdgasversorgten Gemeinden speziell dazu verpflichtet werden sollen, diese Planung im Interesse aller Gasversorgten sauber durchzuführen. Die Politik der Bürgerlichen ist sehr widersprüchlich. Auf der einen Seite wehrt man sich gegen das Energiegesetz, das genau eine solche Planung verlangt, auf der anderen Seite wurde mit dem auf dem aktuellen Gesetz basierenden Dekret der Ausstieg aus fossilen Heizungen beschlossen, weshalb es eigentlich gar kein Erdgas im Wohnbereich für das Heizen mehr braucht.

Stephan Ackermann (Grüne) unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Wenn eine Mehrheit im Saal und vor allem der FDP schwarz auf weiss sehen muss, in welche Richtung es geht, obwohl eigentlich längst bekannt, dann soll ein solcher Bericht erstellt werden. Das soll es dann aber auch gewesen sein. Stephan Ackermann hofft, dass sein Vertrauen nicht enttäuscht wird und die bürgerliche Seite lediglich versucht, Verwirrung zu stiften.

Andi Trüssel (SVP) meint, Urs Kaufmann verknüpfe Dinge miteinander, die nicht verknüpft gehören. Zum Gasausstieg: Im Baselbiet werden 7 % der Heizungen elektrisch betrieben, die im Schnitt 20 kW verbrauchen. Werden sie ersetzt durch Wärmepumpen à 5 kW, schafft man sich eine Differenz von 6-7 GWh und zwar genau dann, wenn die Energie benötigt wird: im Winter. Man soll damit aufhören, Öl- oder Gasheizungen, die 150 Watt brauchen, mit Wärmepumpen à 5'000 Watt zu ersetzen. Diese Rechnung geht nicht auf.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Stellungnahme des Regierungsrats und dessen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Er teilt die Meinung des Postulanten, dass in dieser Thematik Handlungsbedarf besteht. Es werden Abklärungen getroffen. Allerdings braucht es bei dieser Thematik auch Verbindlichkeit. Konzessionsgeber sind die Gemeinden, Versorger sind die IWB. Selbstverständlich wird es auch um die Frage gehen müssen, wer was bezahlt. Andi Trüssels ökonomische Schlussfolgerungen sind richtig und dies wird zunehmend zu einem Problem. Wenn man die Schiene «Gas» weiterfährt, zweifelt der Umweltdirektor daran, eine zeitgerechte Lösung finden zu können. Das Anliegen wird aber gerne entgegengenommen, abgeklärt und dem Landrat Vorschläge und wenn nötig auch Massnahmen unterbreitet.

Ein Rückblick auf das Jahr 2022: Im damals vorgelegten Energieplanungsbericht war die Massnahme 04 enthalten namens «Dialog zu Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmeverbänden». Verantwortlich und zuständig ist der Regierungsrat. Der Dialog mit den betroffenen Gemeinden und den Energieversorgern wurde aufgenommen und es wird weiterhin daran gearbeitet. Für die Umsetzung einer weiteren Massnahme im Planungsbericht ist der Landrat zuständig, weil es hierfür Gesetzesänderungen braucht. Es handelt sich um Massnahme 17, die kommunale Energieplanung. Im Verlauf der Beratung des Energiegesetzes einigte man sich darauf, dass sich die Pflicht zur Energieplanung zielgerichtet auf Gemeinden erstrecken soll, die heute Gasanschluss haben. Diese müssen planen, ansonsten droht ein Debakel. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass dies so im Energiegesetz vorgesehen ist. Auch deshalb ist es wichtig, Dekret und Gesetz nicht beliebig miteinander zu vermischen. Was im Gesetz steht, ist vernünftig, weshalb dieses auch angenommen werden sollte. Erst dann wird dort eine Verbindlichkeit hergestellt, wo sie auch hingehört: Bei den Konzessionsgebern. Diese Verbindlichkeit muss hergestellt werden, ansonsten bleibt man im Vagen, während das Problem immer grösser wird, was schlussendlich dazu führt, dass die gasversorgten Menschen in den Agglomerationsgemeinden und im Ergolzthal leiden.

Der Vorstoss wird entgegengenommen, damit ist es aber nicht getan. Es braucht Konsequenz und es müssen Massnahmen umgesetzt werden. Daran wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt gerne erinnern.

Zum Stichwort Elektroheizungen: Der Umweltdirektor ist sich mit Andi Trüssel einig, dass es in diesem Bereich längst an der Zeit ist, Nägel mit Köpfen zu machen.

://: Mit 53:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
